

Ethikrichtlinien (Code of Conduct)

– Fassung vom 1. Januar 2014 mit Anpassungen vom 1. Oktober 2021 –

1. Grundsätze der Arbeit

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wedding / Prenzlauer Berg, ist Teil der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und erfüllt in seinem Gebiet die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als nationale Hilfsgesellschaft.

Als Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V., arbeitet der Kreisverband auf der Grundlage der Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949, der Zusatzprotokolle von 1977 sowie der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen. Er überwacht deren Durchführung in seinem Gebiet und vertritt in seiner Tätigkeit die Ideen der Völkerverständigung und des Friedens.

Im Deutschen Roten Kreuz arbeiten Menschen ohne Unterschied der Nationalität und der Herkunft, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung, der Religion, der sozialen Stellung und der politischen Überzeugung zusammen.

Wir bekennen uns zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe messen wir dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, dem Schutz von Kindern und der Einhaltung des Schutzauftrages im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung besondere Bedeutung zu.

2. Transparenz und Compliance

Wir bekennen uns zu der für den sogenannten Dritten Sektor erarbeiteten Transparenzcharta und sind Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Damit haben wir uns verpflichtet, offenzulegen, welche Ziele unser Kreisverband verfolgt, woher die Mittel stammen und wie sie verwendet werden und wer Entscheidungen treffen darf. Wir haben diese Informationen klar strukturiert und leicht auffindbar ins Netz gestellt.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben halten wir die gesetzlichen Bestimmungen, regulatorische Standards und die vom Deutschen Roten Kreuz gesetzten ethischen Standards und Anforderungen – insbesondere auch den 8-Punkte-Plan¹⁾ – ein.

3. Interessenkonflikte

Unsere Mitarbeiter*innen²⁾ vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Kreisverbandes in Konflikt geraten.

Unsere Mitarbeiter*innen nehmen keine Vorteile an (in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen des Kreisverbandes ergeben), von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Sofern unsere Mitarbeiter*innen mit der Akquise von Projekten oder Geldmitteln beauftragt sind, werden in den Projekten oder aus den eingeworbenen Mitteln keine Verträge mit Personen geschlossen, die Angehörige³⁾ der Mitarbeiter*innen sind. Dies gilt auch für Firmen, bei denen die genannten Personen Eigentümer*in oder Gesellschafter*in sind.

Wir schließen keine Honorar-, Arbeits- oder sonstige den Kreisverband belastende Verträge mit Personen ab, die Angehörige³⁾ von Präsidiumsmitgliedern oder leitenden Mitarbeiter*innen sind. Dies gilt auch für Firmen, bei denen die genannten Personen Eigentümer*in oder Gesellschafter*in sind.

Im Übrigen werden Honorar- oder Arbeitsverträge mit Personen, die Angehörige³⁾ von Mitarbeiter*innen sind, nur dann abgeschlossen, wenn sie – unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen – die am besten geeigneten Personen sind.

Wir vereinbaren keine arbeitsvertraglichen Regelungen, die dazu führen, dass die Vergütungen der Mitarbeiter*innen an den Erfolg der Akquise von Projekten oder Geldmitteln gebunden werden.

Personen, die satzungsgemäße Funktionen ausüben, sowie Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuz-Gemeinschaften stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Kreisverband. Daher ist für diesen Personenkreis die aktive Mitwirkung in einer anderen DRK-Gliederung oder Hilfsorganisation ausgeschlossen.

4. Umgang mit internem Wissen

Alle Mitarbeiter*innen stellen einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Kreisverbandes sicher. Für andere Bereiche bedeutsames Wissen wird richtig und vollständig weitergegeben.

5. Datenschutz

Unsere Mitarbeiter*innen halten die beim Deutschen Roten Kreuz geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Mitgliedern, Beschäftigten, Klient*innen und Patient*innen ein. Bezüglich personenbezogener Daten wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt angewendet.

6. Dokumentation von Geschäftsvorfällen

Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus beim Deutschen Roten Kreuz geltenden Vorschriften dokumentiert.

7. Umgang mit Eigentum und Vermögen des Kreisverbandes

Alle Mitarbeiter*innen gehen mit dem Eigentum und dem Vermögen des Kreisverbandes zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll um. Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Kreisverbandes werden von den Mitarbeiter*innen ausschließlich in zulässiger Weise privat genutzt.

8. Sicherheit und Gesundheit

Alle Mitarbeiter*innen tragen in ihren Dienstbereichen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge. Als unverzichtbare Voraussetzung werden dabei unsere Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt eingehalten.

9. Verantwortlichkeiten

Die Grundsätze und Verhaltensregeln dieser Ethikrichtlinien bilden einen Kernbestand unserer Unternehmens- bzw. Vereinskultur. Ihre Einführung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kreisvorstandes.

Die kreisverbandsweite Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – alle Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich. Eine besondere Verantwortung tragen die Leitungs- und Führungskräfte. Sie vermitteln ihren Mitarbeiter*innen die Bedeutung und die Inhalte dieser Ethikrichtlinien, leben sie vor und unterstützen die Mitarbeiter*innen bei deren Umsetzung. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter*innen zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

10. Richtlinien, Verfahrensbeschreibungen und sonstige interne Vorgaben

Die Ethikrichtlinien bilden die Grundlage für alle Richtlinien und sonstigen internen Regelungen im Kreisverband, die sie konkretisieren und daher ergänzend zu beachten sind.

Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, sich und ihre Mitarbeiter*innen über alle relevanten Richtlinien und sonstigen internen Regelungen zu informieren.

Zur Berücksichtigung von Besonderheiten können bereichsbezogene Richtlinien ergänzende Regelungen vorsehen, die jedoch nicht in Widerspruch zu diesen Ethikrichtlinien stehen dürfen.

¹⁾ Der von Präsidium und Präsidialrat des Deutschen Roten Kreuzes beschlossene 8-Punkte-Plan beinhaltet u. a. die Einrichtung einer Verbandsaufsicht und Maßnahmen bezüglich der Einhaltung der Rechtsordnung und des Rotkreuz-Rechts.

²⁾ Der Begriff Mitarbeiter*innen bezieht sich – je nach Dienstbereich – auf Personen, die ehrenamtlich, neben- oder hauptamtlich tätig sind.

³⁾ Angehörige sind Personen, die in engem familiären oder persönlichen Verhältnis zueinander stehen. Dies sind insbesondere Verwandte, Ehe- oder Lebenspartner sowie verschwägte Personen und außerdem Personen, die in das Lebensumfeld der Mitarbeiter*innen gehören.